

GYMSOB.news

Informationen der Schulleitung des Gymnasiums Schrobenuhauſen
Schuljahr 2022/23 - Nr. 19 vom 01.12.2022



Erinnerung: Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

da es in letzter Zeit verstärkt zu Unstimmigkeiten in Bezug auf Unterrichtsbefreiungen und Beurlaubung vom Unterricht gekommen ist, möchten wir Sie auf Folgendes hinweisen:

Abgesehen von Krankmeldungen ist prinzipiell eine von der Schulleitung genehmigte **Beurlaubung** notwendig, wenn Ihr Kind am Unterricht nicht teilnehmen kann, z.B. wegen dringender Arztbesuche, die nicht außerhalb der Unterrichtszeit wahrgenommen werden können, oder auch wegen der Teilnahme an Familienfeiern oder Beerdigungen.

Die Anträge finden Sie auf unserer Homepage unter Service und als ausgedrucktes Formular am Eingang zum Sekretariat. Diese sind jeweils frühzeitig bzw. in dringenden Fällen schnellstmöglich im Sekretariat abzugeben.

Sollte Ihr Kind während der Unterrichtszeit erkranken, ist eine **Befreiung** vom Unterricht möglich. Sie werden in diesem Fall telefonisch vom Sekretariat verständigt und holen Ihr Kind dann dort ab.

Diese Maßnahmen gelten für alle Fächer gleichermaßen, auch für das Fach Sport.

Ein ärztliches Attest oder eine Entschuldigung der Erziehungsberechtigten alleine reichen nicht für das Fernbleiben vom Sportunterricht aus, da auch hier die allgemeine Schulpflicht zu beachten ist. Auch in diesem Fall benötigt Ihr Kind eine **Beurlaubung oder Befreiung**, die von der Schulleitung zu genehmigen ist. Fehlt diese Beurlaubung oder Befreiung und ihr Kind erscheint nicht im Sportunterricht, so fehlt ihr Kind **unentschuldigt**. Unentschuldigtes Fehlen wird in der Regel mit einem Verweis geahndet. Außerdem verweisen wir auf Probleme, die möglicherweise durch einen fehlenden Versicherungsschutz entstehen können.

Wir bitten Sie deshalb darum, zukünftig auch bei einer beabsichtigten Nicht-Teilnahme am Sportunterricht (z.B. aufgrund einer Verletzung) rechtzeitig im Sekretariat einen Antrag auf Beurlaubung oder Befreiung zu stellen, wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn dem Sportunterricht fernbleiben soll. Andernfalls besteht wie in allen anderen Fächern Anwesenheitspflicht.

Nähere Hinweise dazu finden Sie außerdem in unserer diesjährigen GYMSOB.news Nr. 1 vom 10.09.2022, Seite 8f - Punkt e: Erkrankung während des Unterrichts und f: Beurlaubungen und Befreiungen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
OStD Dr. Markus Köhler
Schulleiter

gez.
StD Ralf Skoruppa
Stellv. Schulleiter

gez.
StDin Rita Brunner
Mitarbeiterin

gez.
StDin Karin Schwendner
Mitarbeiterin